

## Ergänzung zu Kapitel 5 Aussennutzungen

### 5.4 Prinzip Passantenstopper



#### Abmessungen/Form:

- mobile Werbetafeln bis zu einer Grösse von maximal 120 cm Höhe und maximal 80 cm Breite

#### Verwendung:

- in der Regel 1 Stück pro Betrieb, Eingang und Strasse
- direkt an der Gebäudefassade aufzustellen, Durchgangsbreite von min. 2.00 m ist freizuhalten
- in Kernzonen nur bei Gewerbebetrieben ohne Warenauslage zulässig
- es gelten die Vorschriften Reklameanlagen (VARöG), die aktuelle Gebührenordnung für das Reklamewesen und das Merkblatt Reklamestände der Stadtpolizei